

**öffentliche
Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Schule	06.07.2026	272/2026

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Bildungsausschuss	14.07.2026

Tagesordnungspunkt:

OGS-Finanzierung

Personelle Auswirkungen	☐ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro
		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle	☐ Nein	☐ Ja
Falls ja:		
Verantwortlicher Fachbereich:	Umsetzung bis zum:	

Klimarelevanz	☐ Keine	☐ Überwiegend positiv	☐ Überwiegend negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:			

Erläuterungen:

Mit dieser Vorlage wird über die Umsetzung des Verfahrens zur Finanzierung tarifbedingter Personalmehrkosten der Träger des Offenen Ganztags (OGS) informiert.

Mit den Drucksachen 52/2024, 303/2024 sowie zuletzt 204/2025 hat der Rat der Stadt Gütersloh jeweils im Vorgriff auf die Haushaltsbeschlussfassung beschlossen, den Trägern des Offenen Ganztags (OGS) zusätzliche Finanzmittel zur Deckung der tarifbedingten Personalmehrkosten für die Schuljahre 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 bereitzustellen. Grundlage der jeweiligen politischen Beschlussfassungen waren die von der Trägergemeinschaft jährlich eingereichten Anträge einschließlich der Berechnungen der voraussichtlichen tarifbedingten Personalmehrkosten.

Mit den genannten Beschlüssen hat die Stadt Gütersloh den OGS-Trägern in einer Phase erheblicher tariflicher Kostensteigerungen die notwendige Planungs- und Finanzierungssicherheit gegeben und damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der pädagogischen Angebote im Offenen Ganztags geleistet.

Um diese Planungssicherheit auch künftig zu gewährleisten, verzichtet die Verwaltung auf eine jährliche gesonderte Antragstellung der Träger. Stattdessen schreibt die Verwaltung den im jeweiligen Vorjahr bereitgestellten Betrag im Rahmen der Haushaltsplanung um 3 % fort und berücksichtigt diesen Ansatz im jeweiligen Haushaltsentwurf.

Die entsprechende Fortschreibung für das laufende Schuljahr 2025/2026 ist bereits mit der Haushaltsbeschlussfassung 2026 erfolgt. Für die Folgejahre wird die jeweilige Dynamisierung künftig im Rahmen der jährlichen Haushaltsbeschlussfassung für das jeweils folgende Schuljahr festgelegt; einer gesonderten politischen Beschlussfassung zur Mittelbereitstellung bedarf es insoweit nicht mehr. Mit dieser Vorgehensweise schließt sich die Stadt Gütersloh der bestehenden Finanzierungssystematik des Landes Nordrhein-Westfalen an: die Landesförderung für den Offenen Ganztags wird ebenfalls jährlich um 3 % dynamisiert.

Durch die Übernahme dieser Systematik wird eine kontinuierliche und nachvollziehbare Fortschreibung der Haushaltsansätze ermöglicht. Gleichzeitig wird sowohl für die Stadt Gütersloh als auch für die OGS-Träger eine verlässliche Planungsgrundlage geschaffen. Die Fortschreibung dient ausschließlich der Veranschlagung der erforderlichen Haushaltsmittel und begründet keinen pauschalen Auszahlungsanspruch.

Die veranschlagten Mittel werden den OGS-Trägern – wie bisher – im laufenden Schuljahr in Form monatlicher Abschlagszahlungen zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss des Schuljahres weisen die Träger die tatsächlich entstandenen tarifbedingten Personalmehrkosten im Rahmen eines Verwendungsnachweises nach. Auf dieser Grundlage erfolgt die abschließende Abrechnung. Soweit die geleisteten Abschlagszahlungen die nachgewiesenen Mehraufwendungen übersteigen, sind die überzahlten Beträge an die Stadt Gütersloh zu erstatten.

Die Erfahrungen aus der bisherigen Abwicklung zeigen, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht zwangsläufig in voller Höhe in Anspruch genommen werden. So wurden die für das Schuljahr 2024/2025 bereitgestellten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft. Eine abschließende Bewertung für das laufende Schuljahr 2025/2026 ist derzeit noch nicht möglich. Die Auswertung kann erst nach Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgen (voraussichtlich im 4. Quartal 2026). Die Verwaltung wird den Bildungsausschuss über das Ergebnis informieren. Sollte sich dabei zeigen, dass der fortgeschriebene Haushaltsansatz auch in diesem Schuljahr über dem tatsächlichen Bedarf liegt oder aber zur Deckung der nachgewiesenen tarifbedingten Personalmehrkosten nicht ausreicht, wird die Verwaltung den politischen Gremien einen entsprechenden Vorschlag zur Anpassung der Haushaltsansätze beziehungsweise des Verfahrens unterbreiten.

Die Weiterentwicklung des Verfahrens zur Veranschlagung der tarifbedingten Personalmehrkosten greift der grundsätzlichen Ausgestaltung der künftigen OGS-Finanzierung nicht vor. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung der OGS-Trägerschaften wird auch der finanzielle Rahmen für die zukünftige Leistungserbringung festzulegen sein. Dabei werden neben den dann geltenden rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auch die Entwicklungen an den einzelnen Schulstandorten zu berücksichtigen sein.

Im Zuge der Vorbereitung der Ausschreibung wird daher auch zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang sich veränderte Rahmenbedingungen an einzelnen Schulstandorten auf den zukünftigen Finanzierungsbedarf der OGS-Träger auswirken und bei der Festlegung des finanziellen Rahmens zu berücksichtigen sind. Hierzu zählen insbesondere Veränderungen der Schülerschaft, des Betreuungsumfangs sowie der Unterstützungs- und Förderbedarfe der Kinder.

Mit der dargestellten Weiterentwicklung des Verfahrens wird die bewährte Unterstützung der OGS-Träger fortgeführt und die Planungsgrundlagen für alle Beteiligten verstetigt. Die Haushaltsplanung

folgt damit der bereits etablierten Dynamisierung der Landesförderung. Gleichzeitig bleibt die Möglichkeit erhalten, auf veränderte finanzielle oder strukturelle Rahmenbedingungen zu reagieren und die Finanzierung des Offenen Ganztags bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

In Vertretung

Henning Matthes

Anlagenliste:
(keine)